



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 165-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.234

Eingereicht am: 06.07.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Steiner (Boll, EVP) (Sprecher/in)
Wenger (Spiez, EVP)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Schilt (Utzen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 37/2022 vom 19. Januar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Radweg Vechigen–Krauchthal: letzte Meile

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den fehlenden Abschnitt des Radwegs zwischen Vechigen und Krauchthal in Angriff zu nehmen
2. das fehlende Teilstück in den Strassennetzplan 2025 aufzunehmen

Begründung:

Im letzten Jahr wurde nach vielen Jahren Planung der Radweg zwischen Boll und Lindental fertiggestellt. Aus unerklärlichen Gründen wurde ein kurzes Stück – rund 1,5 Kilometer – in Richtung Krauchthal nicht gebaut.

Es handelt sich um den Abschnitt Lindental bis Punkt 604. Ab diesem Punkt kann der Radweg über bestehende Feldwege, die zum Teil parallel zur Kantonsstrasse führen, weitergeführt werden. Der betroffene Abschnitt ist bei hohen Getreidefeldern sehr unübersichtlich und führt regelmässig zu gefährlichen Bremsmanövern, wenn im Moment einer Überholung eines Fahrrads mit Gegenverkehr gekreuzt wird.

Das Krauchthal wird immer öfter auch vom Veleruversverkehr genutzt und ist eine beliebte und sehr schöne Ausflugsroute – vor allem am Wochenende. Baulich stellt der kurze Abschnitt keine grossen Herausforderungen und wäre somit auch finanziell vertretbar.

Antwort des Regierungsrates

Dem Regierungsrat ist es wichtig, die Veloinfrastruktur zu verbessern und auszubauen. Er treibt den entsprechenden Ausbau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons und unter Berücksichtigung der Zweckmässigkeit und der nötigen Priorisierung der anstehenden Projekte kontinuierlich voran. Potenzial für den Veloalltagsverkehr ist insbesondere in den Städten und Agglomerationen, aber auch im ländlichen Raum vorhanden.

Der Ausbau des Veloverkehrsnetzes wurde in den letzten Jahren auf allen Stufen (Kanton, Regionen, Gemeinden) untersucht und in unterschiedlichen Planungsinstrumenten festgehalten. Die Festsetzung in Planungsinstrumenten ist eine zwingende Voraussetzung für die Realisierung eines Ausbaus.

Entlang der Kantonsstrasse Boll – Lindental wurde in den Jahren 2019 bis 2020 gestützt auf die Festlegungen in den Planungsinstrumenten ein kantonaler Geh- und Radweg erstellt. Die Massnahme erfolgte priorisiert, um die Schulwegsicherheit vom Lindental nach Boll zu verbessern.

Betreffend den Abschnitt aus dem Lindental Richtung Krauchthal wurde bisher von den Gemeinden und Regionen kein dringendes Bedürfnis für den Ausbau der Veloinfrastruktur formuliert. Deshalb ist ein solcher Ausbau bislang weder im kantonalen Sachplan Veloverkehr noch in der aktuellen Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes (RGSK) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) enthalten. Einzig das RGSK der Regionalkonferenz Emmental enthält als Vororientierung eine Massnahme zur Sanierung der Lindentalstrasse zu Gunsten des Langsamverkehrs. Deshalb besteht für diesen Abschnitt aktuell kein Planungsauftrag.

Eine Weiterführung des Radwegs auf bestehenden Feldwegen, wie es die Motionäre vorschlagen, ist nicht ohne Weiteres realisierbar. Kantonale Radwege stehen im Eigentum des Kantons (Art. 11 Abs. 2 SG) und können nur dann realisiert werden, wenn die beanspruchte Fläche als Ganzes durch den Kanton erworben wird. Erfahrungsgemäss führt das oftmals zu Konflikten mit den Grundeigentümern. Deshalb können auch vermeintlich einfache Projekte aufgrund von Landverhandlungen und Einsprachen viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen.

Der Regierungsrat kann die Argumentation der Motionäre nachvollziehen, insbesondere den Verweis auf die steigenden Bedürfnisse betreffend Velerkehrsverkehr. Er ist bereit, das Anliegen und eine entsprechende Massnahme zu prüfen. Er verweist aber darauf, dass der Prozess bis zur einer tatsächlicher Realisierung zeitintensiv ist. Es braucht dazu zuerst eine Bestellung der Region, danach muss die Massnahme in den Sachplan Veloverkehr aufgenommen werden und schliesslich muss die Umsetzung im Kontext aller angemeldeten Veloprojekte und den verfügbaren Mitteln priorisiert werden. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat